

TECHNISCHER BERICHT zur Teilrevision
des Gefahrenzonenplans (GZP) Schlans

1. Grundlagen

- Gefahrenzonenplan 1:10'000 des KFA 10 vom Juni 1977, inkl. technischer Bericht dazu;
- Begehungen und Aufnahmen nach dem Lawinenniedergang vom 9./10./11. Februar 1984;
- Lawinenverbauungsprojekt "Alp Schlans".

2. Allgemeine Angaben

Mit Schreiben vom 14. Mai 1984 erteilte die Gemeinde Schlans dem Kreisforstamt 10 den Auftrag zur Revision des seit 1977 vorliegenden GZP für denjenigen Bereich von Alp Schlans/Prada plauna - Pradas da Schlans, der von der Lawine Lartg grond (vermutlich, aber möglicherweise schon in der vorangehenden Nacht) auf grosser Breite überfahren worden war. Die verfügbaren Berichte wie vor allem auch das Alter des von der Lawine voll durchschlagenen Waldes "Uaul sur seivs" lassen vermuten, dass seit über 160 Jahren kein solches Ereignis mehr stattgefunden hat (s. "Techn. Bericht zum GZP Schlans" vom Juni 1977, Beschreibung der Gefahrenzone Nr. 5, Seiten 4 & 5).

Die Akten für die vorliegende Teilrevision bestehen aus

- dem technischen Bericht,
- dem Plan 1:10'000 mit den bisher gültigen Zonengrenzen,
- " " 1:10'000 über den Lawinenniedergang vom Februar 1984,
- " " 1:10'000 mit den vom KFA 10 neu vorgeschlagenen Grenzen.

3. Vorgehen

Da einerseits die Notwendigkeit nicht nur einer Aenderung des GZP, sondern vielmehr noch der Sicherung der Lawinenanrisszone "Lartg grond" unbestritten war, andererseits aber seitens der die Pradas bewirtschaftenden Landwirte der Wille zu einem raschen Aufbau zumindest der Oekonomiegebäude - insgesamt waren 17 Bauten zerstört und 5 beschädigt worden - deutlich kundgetan wurde, entschlossen sich Gemeinde, Kreisforstamt 10 und Gefahrenkommission zu folgendem Vorgehen:

- Verzicht auf eine sofortige Revision, weil mit der im Frühjahr 1984 erfolgten sofortigen Inangriffnahme von Permanent-Verbauungsarbeiten im Anrissgebiet und mit deren intensiven Weiterführung bis in den Herbst 1985 hinein deutlich andere Bedingungen für die Neubeurteilung gegeben sein würden;
- Projektierung von Temporärverbauungen in anrissverdächtigen Flächen im "Uaul sur seivs", Ausführung dieser Arbeiten im Sommer 1986;
- Begehungen im Herbst 1985 zur Abklärung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung des Einflusses der neuen Verbauungen;
- Erlass einer Bausperre für das fragliche Gebiet.

Effektiv wurden

- 1984 498 m', 1985 584 m', insgesamt also 1082 m' Permanentverbauungen erstellt, was einer anrissgesicherten Fläche von über 3 ha entspricht;
- im Frühsommer 1984, mit Verlängerung 1985, ein Baustopp erlassen,
- Temporärverbauungen geplant, die gem. Bauprogramm 1986 im Umfang von ca. 400 m' erstellt werden sollen (neben weiteren ca. 100 m' Permanentverbau).

4. Neubeurteilung

Die sehr niedrige Frequenz der Grosslawine "Lartg grond" einerseits und das ganz beträchtliche Ausmass der neuen Verbauungen andererseits könnten zur Forderung verleiten, die Grenzen der roten und blauen Gefahrenzone im Raum Pradas deutlich nach oben zu verlegen, d.h. die GZ zu verkleinern. Nach Ansicht der Gefahrenkom-

mission sind jedoch die bisher getroffenen Massnahmen lediglich ausreichend zur Kompensation der nach den Lawinen 1984 als erhöht erkannten Gefährdung, d.h. zum Belassen der geltenden GZ-Grenzen. Eine weitere Zonengrenzenverlegung nach oben erforderte eine grössere Zahl von Winterbeobachtungen bei verschiedenartigen Schnee-^{ver}hältnissen und wird daher erst nach einigen (ususgemäss ca. zehn) Jahren aktuell.

Im Wirkungsbereich der westlich des Hauptzuges "Lartg grond" losbrechenden Lawine "Um Crap" wurden die GZ-Grenzen ebenfalls gemäss den 1984 gewonnenen Erkenntnissen weiter nach S und W verlegt. Der erst im Sommer 1986 beginnende Anrissverbau "Um Crap" wird dabei selbstverständlich noch nicht berücksichtigt.

Festzuhalten bleibt auf jeden Fall, dass der unbürokratisch rasche Entscheid zum Verbauen und der anschliessend ungewöhnlich rasche Fortgang der Verbauungsarbeiten die Gemeinde Schlans davor bewahrt hat^{ben}, eine für die Bewirtschaftung der "Pradas" unangenehm einschränkende Ausdehnung der Gefahrenzone hinnehmen zu müssen.

Trun, 25.2.1986/hk

KREISFORSTAMT 10

(Tel. 035 / 8 18 79)

7166 T r u n

Der Kreisleiter:

A. Klöner

Für die GZ-Kommission 2.

H. J. Jäger
B. Pawlitz